



WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

PROFIL

E

SERIE

3

TEIL 1

LÖSUNGEN

KANDIDATIN
KANDIDAT

Nummer der Kandidatin / des Kandidaten

Name

Vorname

Datum der Prüfung

PUNKTE
UND BEWERTUNG

Fall 1 Erreichte Punkte / Max.

Total

1.1 / 6

/ 100

1.2 / 11

1.3 / 11

1.4 / 14

1.5 / 12

1.6 / 7

1.7 / 10

1.8 / 14

1.9 / 7

1.10 / 8

EXPERTEN

Für Experten:

In der Bewertung sind keine halben Punkte zugelassen.

Inhalt

FALLBEISPIEL PANETTERIA AG		3
1.1	Unternehmungsmodell, Leitbild und Unternehmungskonzept	3
1.2	Marketing	4
1.3	Rechtsform und Organisation	6
1.4	Fahrzeugkauf, Finanzierung und Abschreibung	8
1.5	Allgemeine Vertragslehre und Kaufvertrag	10
1.6	Kalkulation	13
1.7	Personal und Arbeitsvertrag	16
1.8	Ausgewählte Geschäftsfälle verbuchen	18
1.9	Bilanzanalyse	20
1.10	Zinsabschluss und Abschluss AG	22



Wichtiger Hinweis

Bevor Sie die Aufgaben lösen, sollten Sie sich einen Überblick über das jeweilige Fallbeispiel und den dazugehörigen Dokumentationsteil verschaffen.



1 FALLBEISPIEL PANETTERIA AG

1.1 Unternehmungsmodell, Leitbild und Unternehmungskonzept (6 Punkte)

- a) In der Lebensmittelbranche, in der die *Panetteria AG* (→ **Dokumentation A**) vor allem tätig ist, gab es in den letzten Jahrzehnten einige Veränderungen in den Umweltsphären. Ordnen Sie bei den folgenden Entwicklungen das **Fettgedruckte** jeweils der passenden Umweltsphäre zu.

(LZ 1.5.2.1)

	Technologische Umweltsphäre	Ökonomische Umweltsphäre	Soziale / rechtliche Umweltsphäre	Ökologische Umweltsphäre	
In den letzten Jahrzehnten hat die Anzahl der Einpersonen-Haushalte sprunghaft zugenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
Die Aufhebung des EURO-Mindestkurses hatte Auswirkungen auf die Preise bei der <i>Panetteria AG</i> .	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
Der neue Elektro-Lastwagen der <i>Panetteria AG</i> wurde von Schweizer Ingenieuren und Pionieren der Elektromobilität entwickelt. Dieser Elektro-Lkw, welcher Strom aus 100% Schweizer Wasserkraft nutzt, ist nicht nur sehr leise, er verursacht auch keine CO ₂ -Emissionen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1

Korrekturhinweis: pro Zeile ein Punkt

- b) Im Leitbild der *Panetteria AG* (→ **Dokumentation B**) sind verschiedene Anspruchsgruppen erwähnt. Nennen Sie nebst den bereits erwähnten Anspruchsgruppen eine weitere. Formulieren Sie zudem einen konkreten Anspruch dieser Anspruchsgruppe gegenüber der *Panetteria AG*. (LZ 1.5.2.2)

Weitere Anspruchsgruppe	Konkreter Anspruch
Staat / Konkurrenz / Institution, z. B. Umweltschutzorganisation / Fremdkapitalgeber	Sichere Arbeitsplätze, Steuern bezahlen usw. / Fairer Preiskampf / Umweltfreundliche Verpackungen / Pünktliche Zinszahlung und Rückzahlung

Hinweis: eine zusätzliche Anspruchsgruppe 1 Punkt und ein dazu passender konkreter Anspruch 1 Punkt, ähnliche oder sinngemässe Ansprüche auch gelten lassen

- c) Auf der Homepage der *Panetteria AG* ist das komplette Leitbild abgedruckt. Begründen Sie, warum es im Gegensatz zur Strategie öffentlich gemacht wird. (LZ 1.5.2.3)

Begründung:

Das Leitbild ist öffentlich, weil es im Gegensatz zur Strategie

keine betriebsinternen, konkreten Informationen, welche z. B. Konkurrenten

einen Wettbewerbsvorteil verschaffen würden, zeigt.

Hinweis: andere sinnvolle Lösungen gelten lassen. Nicht gelten lassen: Weil die Strategie geheim ist

1

1

1

2

1

1.2 Marketing (11 Punkte)

a) In der Dokumentation (→ **Dokumentation C**) finden Sie den Beschrieb zum neuen Geschäftszweig Gastro-Beck der *Panetteria AG*. Formulieren Sie auf Basis der Informationen aus der Dokumentation je ein passendes Produkt- und Marktziel für den neuen Geschäftszweig Gastro-Beck der *Panetteria AG*. (LZ 1.5.2.6, 1.5.2.10)

Marktziel:

Bedürfnis nach schneller, unkomplizierter, gesunder Verpflegung (Bedürfnis).

.....

2

Produktziel:

Z. B. Sandwich oder Salate zum Mitnehmen (Art des Produktes).

.....

2

Hinweis: andere ähnliche Lösungen gelten lassen, ohne Fallbezug je nur 1 Punkt

b) Die folgenden Fragen beziehen sich vorwiegend auf die neue Produktlinie Gastro-Beck (→ **Dokumentation C**). Kreuzen Sie an, ob die folgenden Aussagen richtig (R) oder falsch (F) sind. Falsche Aussagen sind auf der leeren Zeile zu berichtigen. (LZ 1.5.2.6)

R	F	Aussagen:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Durch die Aufnahme der neuen Produktlinie Gastro-Beck wurde das Sortiment der <i>Panetteria AG</i> tiefer.	1
		Berichtigung, wenn falsch:	
		Die Aufnahme einer Produktlinie macht das Sortiment breiter.	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei der Einführung der neuen Produktlinie Gastro-Beck waren die Kosten höher als der erzielte Umsatz. Dies ist ein typisches Merkmal der Einführungsphase des Produktlebenszyklus.	1
		Berichtigung, wenn falsch:	
		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kommt die Produktlinie Gastro-Beck einmal in die Sättigungsphase, kann die <i>Panetteria AG</i> mit zusätzlicher Werbung die Gewinne zusätzlich erhöhen.	1
		Berichtigung, wenn falsch:	
		Umsatz und Gewinn nehmen in der Sättigungsphase ab.	

Hinweis: richtiges Kreuz und richtige Begründung je 1 Punkt

- c) Die *Panetteria AG* setzt verschiedene Absatzverfahren für den Verkauf ihrer Produkte ein. Bestimmen Sie, zu welchem Element des Marketing-Mix die folgenden Aussagen gehören. Kreuzen Sie das zutreffende Element an. (LZ 1.5.2.7)

	Product	Price	Place	Promotion
Sobald der Kunde eine gewisse Bestellmenge erreicht hat, kommt er im Folgejahr in eine höhere Rabattklasse.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die bestellten Waren werden per Lastwagen ausgeliefert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Fragen wird den Kunden ein Support per Telefon oder Internet angeboten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1

1

1

- d) In der heutigen Zeit setzen viele Unternehmungen Facebook, Instagram und Twitter ein, um ihre neuen Produkte und Aktionen bekannt zu machen. Bei der *Panetteria AG* wird diese Werbemöglichkeit nur sehr selten genutzt. Begründen Sie, warum diese Werbemöglichkeit für die *Panetteria AG* nicht sinnvoll ist. (LZ 1.5.2.7)

Begründung:

Mit Facebook usw. spricht man vor allem Privatpersonen an

und nicht in erster Linie Unternehmungen.

Hinweis: andere sinnvolle Antworten auch gelten lassen

1

1.3 Rechtsform und Organisation (11 Punkte)

In der Dokumentation (→ **Dokumentation D**) finden Sie den aktuellen Handelsregisterauszug der *Panetteria AG*.

a) Kreuzen Sie nachfolgend an, ob die Aussagen zum Handelsregisterauszug richtig (R) oder falsch (F) sind. Falsche Aussagen sind zu korrigieren. (LZ 1.5.3.9)

3

R	F	Aussagen:
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wenn die Firma aus einem Fantasienamen besteht, braucht es den Zusatz AG oder Aktiengesellschaft nicht. Korrektur: Den Zusatz «AG» oder «Aktiengesellschaft» braucht es immer.
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das Aktienkapital bei der Panetteria AG muss immer voll einbezahlt sein. Korrektur: Da es sich um Namenaktien handelt, müssen mind. 20% oder 50 000.– einbezahlt sein.
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Der Präsident des Verwaltungsrates und der Vizepräsident des Verwaltungsrates der <i>Panetteria AG</i> können die Unternehmung gemeinsam nach aussen vertreten, d. h. sie dürfen Verträge zu zweit abschliessen und unterschreiben. Korrektur: Beide Kollektivunterschrift, aber nicht gemeinsam.

Hinweis: je Aussage mit richtiger Begründung 1 Punkt

b) Gemäss Handelsregisterauszug (→ **Dokumentation D**) sind die Namenaktien der *Panetteria AG* vinkuliert. Erklären Sie den Begriff «Vinkulierung» und nennen Sie auch den Gesetzesartikel, der die Vinkulierung regelt. (LZ 1.5.3.9)

1

Antwort:

Vinkulierte Namenaktien sind Aktien, deren Übertragung gemäss Statuten beschränkt ist.

Gesetz: OR	Artikel: 685a	Absatz: 1
-------------------	----------------------	------------------

1

Beantworten Sie die folgenden Fragen zum Organigramm der *Panetteria AG* (→ **Dokumentation E**).

4

- c) Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind. Falsche Aussagen sind zu korrigieren. (LZ 1.5.2.4)

R	F	Aussagen:
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die erste Ebene im Organigramm der <i>Panetteria AG</i> ist nach Produkten gegliedert. Korrektur: Die erste Ebene ist nach Funktionen gegliedert.
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Im vorliegenden Organigramm der <i>Panetteria AG</i> sind keine Stabsstellen, sondern nur Linienstellen vorhanden. Korrektur: Es sind vier Stabsstellen vorhanden.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stabsstellen haben gegenüber Linienstellen keine Weisungsbefugnisse. Korrektur:
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Aus dem Organigramm der <i>Panetteria AG</i> kann man die zugeordneten Pflichten herauslesen. Korrektur: Im Organigramm sieht man keine Pflichten.

Hinweis: je Zeile 1 Punkt, richtiges Kreuz und Korrektur erforderlich

- d) Der CEO der *Panetteria AG* beklagt sich zunehmend über eine zu grosse Arbeitsbelastung. Beschreiben Sie einen möglichen Grund für die Überlastung. Nehmen Sie in Ihrer Antwort konkreten Bezug zum Organigramm. (LZ 1.5.2.4)

Antwort:

Der CEO hat eine Kontrollspanne von 5 Linienstellen. Zudem sind ihm 4 Stabsstellen direkt unterstellt. Diese 9 Stellen sind ganz verschiedenartig und er kann sich deshalb nicht allen Stellen gleich widmen.

Hinweis: ähnliche Antworten auch gelten lassen, nur Kontrollspanne alleine 0 Punkte, ohne Bezug zur Dokumentation nur 1 Punkt

2

1.4 Fahrzeugkauf, Finanzierung und Abschreibung (14 Punkte)

Die *Panetteria AG* beliefert ihre Kunden vorwiegend mittels Lastwagen. Da diese Fahrzeuge sehr stark beansprucht werden, muss jedes Jahr mindestens ein Fahrzeug ersetzt werden. Da sich die *Panetteria AG* sehr stark für Nachhaltigkeit einsetzt, stand die Beschaffung eines Elektro-Lastwagens schon seit längerer Zeit zur Diskussion.

- a) Erstellen Sie aufgrund der Angaben in der Dokumentation (→ **Dokumentation F**) eine Pro/Contra-Liste, die aufzeigen soll, welche Gründe für oder gegen einen Elektro-Lastwagen sprechen. Nennen Sie je zwei verschiedene Pro- und zwei verschiedene Contra-Argumente. Nehmen Sie, wenn möglich, Bezug auf die Dokumentation. (LZ 1.5.2.10)

4

Pro Elektro-Lastwagen	Contra Elektro-Lastwagen
Sehr leise	«Nur» 6,2 Tonnen Fassungsvermögen
Umweltfreundlich (Keine CO₂-Emissionen)	Teurer
	Geringere Reichweite

- b) Nebst dem neuen Lastwagen musste sich die *Panetteria AG* aufgrund der Sortimentserweiterung und dem Ausbau des Gastronomiebereiches zusätzliches Kapital beschaffen. Ordnen Sie den folgenden Finanzierungsmassnahmen die korrekten Finanzierungsarten zu. Pro Zeile sind zwei korrekte Finanzierungsarten (1–6) einzutragen. (LZ 1.5.2.9)

4

1 Eigenfinanzierung	2 Fremdfinanzierung	3 Aussenfinanzierung
4 Innenfinanzierung	5 Selbstfinanzierung	6 Verflüssigungsfinanzierung

Finanzierungsmassnahme	Finanzierungsarten
1) Die Eigentümer der <i>Panetteria AG</i> stellen mehr eigene Mittel zur Verfügung.	1 3
2) Die Bank erhöht das Bankdarlehen für die <i>Panetteria AG</i> .	2 3

Hinweis: 2 Punkte pro Zeile

- c) Beim Bankdarlehen, (siehe Finanzierungsmassnahme 2), handelt es sich um einen Investitionskredit. Nennen Sie eine mögliche Sicherheit, die die Bank von der *Panetteria AG* für diese Erhöhung des Investitionskredites verlangen könnte.

1

Sicherheit: Faustpfand wie Wertpapiere, Zession, Bürgschaft

- d) Ein anderes Fahrzeug des Fuhrparks der *Panetteria AG* hat Ende des 3. Betriebsjahres einen Buchwert von CHF 41 984.–. Wie hoch war der Anschaffungswert dieses Fahrzeuges, wenn jedes Jahr 20% degressiv abgeschrieben wird? (LZ 1.5.1.8)

3

Lösungsweg:

Buchwert Ende 3. Jahr	CHF 41 984.–	= 80%		
Buchwert Ende 2. Jahr	CHF 52 480.–	= 100%	→ 80%	
Buchwert Ende 1. Jahr	CHF 65 600.–		100%	→ 80%
Anschaffungswert	CHF 82 000.–			100%

Hinweis: Buchwert als 80% erkannt 1 Punkt, für 3 Jahre gerechnet 1 Punkt, Anschaffungswert 1 Punkt

- e) Das bei d) beschriebene Fahrzeug wird im 4. Betriebsjahr wie jedes Jahr 20% degressiv und indirekt abgeschrieben. Wie lautet die Abschreibung inklusive Betrag im 4. Jahr?

2

Soll	Haben	Betrag
Abschreibungen (6800)	WB Fahrzeuge (1539)	8 396.80

Hinweis: Buchungssatz 1 Punkt, Betrag 1 Punkt

1.5 Allgemeine Vertragslehre und Kaufvertrag (12 Punkte)

Die Bäckerei-Konditorei Lüscher in Pratteln (BL) ist eine Bäckerei, die alle Brot- und Konditorei-Artikel selber herstellt. Zusätzlich kann man in der Bäckerei-Konditorei Lüscher noch diverse andere Artikel wie Molkereiprodukte, Getränke und kleinere Geschenkartikel beziehen. Alle Rohstoffe und die Handelswaren bezieht die Bäckerei-Konditorei Lüscher von der *Panetteria AG*. Integrierter Bestandteil sämtlicher Verträge, die die Bäckerei-Konditorei Lüscher mit der *Panetteria AG* abschliesst, sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) *der Panetteria AG*, die Sie auszugsweise in der Dokumentation (→ **Dokumentation G**) finden.

- a) Entscheiden Sie, ob die folgenden Aussagen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) richtig (R) oder falsch (F) sind. Korrigieren Sie die falschen Aussagen.

Die Antwort muss in jedem Fall mit dem passenden Gesetzesartikel begründet werden.

(LZ 1.5.3.5/1.5.3.4)

R	F	Aussage:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) übernimmt die <i>Panetteria AG</i> die Transportkosten. Dies ist auch im OR so geregelt.	2
		Berichtigung, wenn falsch: Gemäss Art. 189 OR oder Art. 74 Abs. 2 Ziff. 3 übernimmt der Käufer die Transportkosten, sofern nichts anderes abgemacht wurde.	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Der Übergang von Nutzen und Gefahr in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) widerspricht der gesetzlichen Regelung im OR. Diese Bestimmung der AGB ist somit ungültig.	2
		Berichtigung, wenn falsch: Art. 185 OR ist dispositives Recht, deshalb darf es in den AGB anders geregelt werden.	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) müssen Rechnungen innerhalb von 30 Tagen bezahlt werden. Im OR ist das auch so vorgesehen.	2
		Berichtigung, wenn falsch: Wenn nichts anderes abgemacht wurde, sieht das OR eine sofortige Erfüllung (Art. 75 OR oder Art. 184 Abs. 2 OR) «Zug- um Zug» vor.	

Hinweis: richtige Antworten je 1 Punkt, falsche Antworten 2 Punkte

- b) Für einen Anlass am 31.5.2015 muss die Bäckerei-Konditorei Lüscher mehrere Partybrote backen. Dazu braucht sie Vollkornmehl, das sie bei der *Panetteria AG* bestellt. Die Bestellung erledigt der Bäcker per Internet am 20.5.2015. Als gewünschtes Lieferdatum gibt er den 26.5.2015 zwischen 9.00 und 10.00 Uhr an. Am 21.5.2015 erhält die Bäckerei-Konditorei Lüscher die Bestellbestätigung per E-Mail. Was stellt die Online-Bestellung des Bäckers am 20.5.2015 rechtlich dar? Berücksichtigen Sie dabei auch die AGB (→ **Dokumentation G**). Kreuzen Sie die richtige Antwort an und begründen Sie Ihre Antwort. (LZ 1.5.3.4)

Antworten:

- | | |
|-------------------------------------|------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Unverbindlicher Antrag |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Verbindlicher Antrag |
| <input type="checkbox"/> | Annahme des Antrages |

Begründung:

Die Preise, die die *Panetteria AG* im Internet aufführt, sind unverbindlich, das geht aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen hervor. Deshalb ist die Bestellung erst der Antrag.

Hinweis: Kreuz 1 Punkt, Begründung 1 Punkt

- c) Um was für eine Art von Ware handelt es sich beim Mehl, das die Bäckerei-Konditorei Lüscher bei der *Panetteria AG* bestellt? Kreuzen Sie die richtige Art von Ware an und begründen Sie Ihre Wahl. (LZ 1.5.3.5)

Antworten:

- | | |
|-------------------------------------|--------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gattungsware |
| <input type="checkbox"/> | Speziesware |

Begründung:

Das Mehl ist Massenware, deshalb spielt es keine Rolle, welchen Sack man erhält.

Hinweis: ähnliche Antworten auch gelten lassen

2

1

1

- d) Am 26.5.2015 erhält die Bäckerei-Konditorei Lüscher keine Mehllieferung der *Panetteria AG*. Als sie auch am 27.5.2015 immer noch nichts erhalten hat, schaut sich der Bäcker der Bäckerei-Konditorei Lüscher nach einem neuen Lieferanten für sein Mehl um, da der Anlass langsam näher rückt. Er findet schnell einen neuen Lieferanten, der ihm das Mehl noch am selben Tag vorbeibringen kann. Am 28.5.2015 erfolgt schliesslich die Lieferung der *Panetteria AG* – leider zu spät. Muss die Bäckerei-Konditorei Lüscher das Mehl noch annehmen? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie auch den entsprechenden Gesetzesartikel an. (LZ 1.5.3.5)

Antworten:

- Ja, sie muss das Mehl noch annehmen.
- Nein, sie muss das Mehl nicht mehr annehmen.

Begründung:

Es wird ein fixer Liefertermin vereinbart und da die Bäckerei-Konditorei Lüscher Wiederverkäufer ist, geht man davon aus, dass sie auf die Lieferung verzichtet.

Gesetz: OR | **Artikel: 190** | **Absatz: 1**

Hinweis: nur Kreuz 0 Punkt, kein Folgefehler, Art. 108 OR nicht gelten lassen

1

1

1.6 Kalkulation (7 Punkte)

- a) Die *Panetteria AG* kauft bei ihrem Lieferanten regelmässig Kioskartikel ein. Die nachfolgende Kalkulation bezieht sich auf den Einkauf von Fruchtgummis, welcher in Beuteln bezogen wird. Für die Einkäufe bei diesem Lieferanten gelten die folgenden Bedingungen:

Hinweis: bei fehlendem Kalkulationsschema maximal 1 Punkt Abzug, falsch gerundet maximal 1 Punkt Abzug

Mengenrabatt ab 20 Beutel/Stück	10%
Skonto bei Bezahlung innert 10 Tagen	2%
Lieferkosten pauschal	CHF 50.–

Die *Panetteria AG* hat 500 Beutel Fruchtgummis zu einem Einstandspreis von CHF 2.30 pro Beutel eingekauft. Berechnen Sie für diese 500 Beutel Fruchtgummis den Katalogpreis des Lieferanten. Der Lösungsweg ist mit einem vollständigen Kalkulationsschema anzugeben. Sämtliche Zwischenresultate sind auf fünf Rappen genau auszuweisen und korrekt zu bezeichnen. Gehen Sie davon aus, dass der Skonto ausgenützt wird. (LZ 1.5.1.2)

Berechnung (Lösungsweg angeben):

Katalogpreis für 500 Pack	CHF 1 247.15	100%		(1)
– Rabatt	CHF 124.70	10%		
= NKAP	CHF 1 122.45	90%	100%	(1)
– Skonto	CHF 22.45		2%	
= NKAP	CHF 1 100.00		98%	(1)
+ Bezugskosten	CHF 50.00			
= Einstandspreis für 500 Beutel	CHF 1 150.00			

Hinweis: Kalkulationsschema max. –1 Punkt für die ganze Aufgabe

- b) Ein Grosskunde kauft bei der *Panetteria AG* Bäckerei-Halbfabrikate ein. Bei der Schokoladenmasse mit dunkler Schokolade rechnet die *Panetteria AG* mit einem Nettoerlös von CHF 97.80 für einen Kessel à 12 kg. Auf welchen Betrag lautet die Rechnung inkl. 8% MWST für 20 Kessel à 12 kg Schokoladenmasse für den Grosskunden, wenn bei der *Panetteria AG* folgende Konditionen gelten:

Nettoerlös für einen Kessel Schokoladenfüllung à 12 kg ohne MWST	CHF 97.80
Mengenrabatt ab 30 Kessel	20%
Skonto bei Bezahlung innert 10 Tagen	2%

Sämtliche Zwischenresultate sind auf fünf Rappen gerundet auszuweisen und korrekt zu bezeichnen.

Berechnung (Lösungsweg angeben):

2

Nettoerlös für 20 Kessel	CHF	1 956.00		
Schokoladenfüllung				
(+ Verkaufsonderkosten)	CHF	0.00		
NBVP	CHF	1 956.00	98%	
+ Skonto	CHF	39.90	2%	
NKVP = Rechnung	CHF	1 995.90	100%	(1)
+ MWST	CHF	159.65	8%	
NKVP inkl. MWST	CHF	2 155.55	108%	(1)

Hinweis: falls der Rabatt eingerechnet wird –1 Punkt

- c) Bei den Schokoladenfüllungen rechnet die *Panetteria AG* mit einem Einstandspreis für einen Kessel à 12 kg von CHF 24.45 (siehe auch Aufgabe b).

Berechnen Sie die Bruttogewinnquote für die Schokoladenfüllungen.
Runden Sie das Ergebnis auf eine Stelle nach dem Komma.

Berechnung (Lösungsweg angeben):

Nettoerlös	CHF	97.80	100%
– Einstandspreis	CHF	24.45	
= Bruttogewinn	CHF	73.35	? (1)
Bruttogewinnquote =	$\frac{73.35 \times 100}{97.80}$	= 75%	(1)

Hinweis: ohne Rechnungsweg nur 1 Punkt

2

1.7 Personal und Arbeitsvertrag (10 Punkte)

Für die neue Produktlinie Gastro-Beck wurde eine eigene Abteilung geschaffen. Für diese Abteilung werden nun neue Mitarbeiter gesucht. Auf der Homepage der *Panetteria AG* findet man unter anderem das Stelleninserat für den Abteilungsleiter.

- a) Bei der Suche nach dem neuen Abteilungsleiter stellte man sich bei der *Panetteria AG* die Frage, ob man die Stelle nur intern ausschreiben sollte. Man hat sich dafür entschieden, die Stelle in verschiedenen Tageszeitungen zu inserieren, da man eine neue, externe Person anstellen möchte. Welchen Vorteil bringt eine externe Personalrekrutierung gegenüber einer internen Rekrutierung? Nennen Sie einen wichtigen Grund. (LZ 1.5.2.5)

1

Antwort:

Neue Impulse, andere Ideen, keine Betriebsblindheit usw.

Hinweis: ähnliche Antworten auch gelten lassen

- b) Bei der Frage nach der Honorierung fragt man sich in der Personalabteilung der *Panetteria AG*, nach welcher Lohnform man den neuen Abteilungsleiter bezahlen möchte. Welche Lohnform ist für den neuen Abteilungsleiter sinnvoll? Begründen Sie Ihre Wahl. (LZ 1.5.2.5)

1

Antworten:

Akkordlohn

Zeitlohn

Begründung:

Leistung des Abteilungsleiters nicht direkt in Produkten oder produzierten Stücken messbar,

da er noch Führungsaufgaben hat, ist Zeitlohn sinnvoller.

Hinweis: andere sinnvolle Lösungen gelten lassen

- c) Als neuen Abteilungsleiter Gastro-Beck haben die Personalverantwortlichen mit Lukas Müller die geeignete Person gefunden. Lucy Krähenbühl ist Personalchefin und setzt für Lukas Müller einen Entwurf eines Arbeitsvertrages auf. Beantworten Sie die folgenden Fragen zum Vertragsentwurf zwischen Lukas Müller und der *Panetteria AG*. (LZ 1.5.3.6)

- c1) Im Vertragsentwurf steht folgende Vereinbarung zur Probezeit:
«Die Probezeit beträgt drei Monate und kann um maximal drei Monate verlängert werden.»
Ist diese Vereinbarung rechtlich zulässig? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie dazu auch den Gesetzesartikel mit Absatz.

Ja | Nein

Begründung:

Grundsätzlich beträgt die Probezeit einen Monat, dieser darf auf maximal

drei Monate verlängert werden.

Gesetz: **OR**

Artikel: **335b**

Absatz: **2**

Hinweis: Begründung und OR-Artikel je 1 Punkt

1

1

c2) Im Vertragsentwurf steht weiter folgende Formulierung über die Kündigungsfristen:
 «Die Kündigungsfrist beträgt für den Arbeitnehmer und den Arbeitgeber sechs Monate.»
 Ist diese Vereinbarung zulässig? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie dazu auch
 den Gesetzesartikel mit Absatz.

Ja | Nein

Begründung:

**Die Kündigungsfristen im OR sind dispositiv und können deshalb durch Vertrag
 anders vereinbart werden, sofern dies innerhalb der gesetzlichen Bestimmung erfolgt.**

Gesetz: OR | **Artikel: 335c** | **Absatz: 2**

Hinweis: Begründung und OR-Artikel je 1 Punkt

1

1

d) Der Mitarbeiter Thomas Roth ist seit März 2013 bei der *Panetteria AG* angestellt. Aufgrund einer
 Neuorganisation seiner Abteilung wird Thomas Roth am 15. April 2015 gekündigt. Am 5. Mai 2015
 hat Thomas Roth einen Velounfall. Dadurch ist er drei Wochen im Betrieb abwesend. Wann hat
 Thomas seinen letzten Arbeitstag, wenn die Kündigungsfristen gemäss Gesetz gelten?
 Begründen Sie zusätzlich Ihre Antwort und geben Sie die zwei relevanten Gesetzesartikel
 (inkl. Absatz und Litera/Ziffer) an.

Letzter Arbeitstag: 31. Juli 2015

Begründung:

**Kündigungsfrist im 3. Dienstjahr beträgt zwei Monate, der Kündigungstermin wäre somit Ende Juni.
 Durch den Unfall verschiebt sich die Kündigungsfrist um drei Wochen auf Ende Juli.**

Gesetz: OR | **Artikel: 335c** | **Absatz: 1**
336c | **Absatz: 2**

1

1

2

1.8 Ausgewählte Geschäftsfälle verbuchen (14 Punkte)

- a) Verbuchen Sie die folgenden ausgewählten Geschäftsfälle aus dem Geschäftsjahr 2015 der *Panetteria AG*. (LZ 1.5.1.1/1.5.1.2/1.5.1.3.1.5.1.5./1.5.1.10)
- ▶ Verwenden Sie die Kontenbezeichnungen oder die Kontonummern gemäss Kontenplan (→ **Dokumentation H**). Wenn nichts gebucht wird, schreiben Sie «keine Buchung» in die entsprechende Zeile.
 - ▶ Die Mehrwertsteuer von 8% wird nach der Nettomethode verbucht und ist nur zu berücksichtigen, wenn sie ausdrücklich im Geschäftsfall erwähnt wird.
 - ▶ Berechnete Frankenbeträge sind auf fünf Rappen zu runden.

12

Nr.	Ausgewählte Geschäftsfälle
1	Die <i>Panetteria AG</i> erhält die Rechnung für den Strom der Monate April bis Juni im Betrag von CHF 2200.–.
2	Die <i>Panetteria AG</i> bezahlt eine bereits verbuchte Lieferantenrechnung für Handelswaren von CHF 5400.– inkl. 8% MWST unter Abzug von 2% Skonto durch Banküberweisung.
3	Die <i>Panetteria AG</i> verkauft einem Kunden Handelswaren im Wert von CHF 2700.– inkl. 8% MWST auf Rechnung.
4	Die <i>Panetteria AG</i> kauft neues Mobiliar für das Büro des Sekretariats im Wert von CHF 25 000.–. Das alte Mobiliar wird von der Verkäuferin im Wert von CHF 5000.– an Zahlung genommen. Da das Mobiliar indirekt abgeschrieben wurde, sind noch kumulierte Abschreibungen von CHF 12 000.– aufzulösen. Verbuchen Sie den Kauf, den Verkauf des alten Mobiliars und die Auflösung der kumulierten Abschreibungen.
5	Für die Reparatur eines PC ist die Rechnung von CHF 1500.– eingetroffen, die sofort durch Banküberweisung beglichen wird.

Journal

Nr.	Soll	Haben	Betrag	
1	Energieaufwand 6400	Verbindlichkeiten aus LL 2000	2 200.00	1
2	Verbindlichkeiten aus LL 2000	Handelswarenaufwand 4200	100.00	1
	Verbindlichkeiten aus LL 2000	Vorsteuer MWST 1170	8.00	1 + 1
	Verbindlichkeiten aus LL 2000	Bank 1020	5 292.00	1
3	Forderungen aus LL 1100	Handelserlös 3200	2 500.00	1
	Forderungen aus LL 1100	Geschuldete MWST 2200	200.00	1 + 1
4	Mobilien und Einrichtungen 1510	Verbindlichkeiten aus LL 2000	25 000.00	1
	Verbindlichkeiten aus LL 2000	Mobilien und Einrichtungen 1510	5 000.00	1
	WB Mobilien und Einricht. 1519	Mobilien und Einrichtungen 1510	12 000.00	1
5	Informatikaufwand 6570 Hinweis: Unterhalt und Reparaturen 6100 auch gelten lassen	Bank 1020	1 500.00	1

- b) Verbuchen Sie die Eingangsrechnung (→ **Dokumentation I**) für den Einkauf von Zucker. Verwenden Sie ausschliesslich die Kontennummern.

2

Kontierungsstempel für die Eingangsrechnung vom 7. März 2015

Soll (Kontonummer)	Haben (Kontonummer)	Betrag
4200	2000	5 040.00
1170	2000	403.20

Hinweis: keine Kontennummern verwendet –1 Punkt

1.9 Bilanzanalyse (7 Punkte)

Unten stehend finden Sie die sehr stark vereinfachte Bilanz der *Panetteria AG* aus dem Jahr 2014. Beantworten Sie die Fragen zu den Kennzahlen der *Panetteria AG*.

Bilanz und Erfolgsrechnung der *Panetteria AG*.
Alle Beträge in CHF 1000.–.

Schlussbilanz nach Gewinnverteilung (per 31. Dezember 2014)

Aktiven			Passiven		
Kasse, Post, Bank		698	Verbindlichkeiten aus LL		440
Wertschriften		112	Darlehen kurzfristig		499
Forderungen aus LL		984			
Vorräte		10 650			
			Darlehen langfristig		7 426
Mobilien	150		Hypotheken		8 000
– WB Mobilien	– 10	140			
Fahrzeuge	5 416				
– WB Fahrzeuge	– 110	5 306	Aktienkapital		10 000
Immobilien		10 500	Gesetzliche Gewinnreserven		2 018
			Gewinnvortrag		7
		28 390			28 390

- a) Berechnen Sie aufgrund der Schlussbilanz nach Gewinnverwendung aus dem Jahre 2014 der Panetteria AG den Liquiditätsgrad 2 auf zwei Dezimalen genau. (LZ 1.4.1.14)

a1) Berechnung:

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}} = 191,05\%$$

$$\frac{(698 + 112 + 984) \times 100}{(440 + 499)} = 191,05\%$$

- a2) Erklären Sie die Bedeutung des Richtwertes von 100% beim Liquiditätsgrad 2.

Bedeutung Richtwert:

Die Unternehmung soll stets in der Lage sein, mit den vorhandenen flüssigen Mitteln sowie Forderungen die kurzfristigen Rechnungen fristgerecht bezahlen können.

- b) Nehmen Sie an, die Panetteria AG hätte für den Lastwagenkauf aus Aufgabe 1.4 ein langfristiges Bankdarlehen aufgenommen. Wie verändern sich aufgrund dieses Vorganges die folgenden Kennzahlen? Kreuzen Sie an und begründen Sie Ihre Wahl.

Kennzahl	Bleibt gleich	Wird grösser	Wird kleiner	Begründung:
Eigenfinanzierungsgrad $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Mehr Fremdkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital.
Eigenkapitalrendite $\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betrifft weder den Gewinn noch das Eigenkapital.

1.10 Zinsabschluss und Abschluss AG (8 Punkte)

- a) Die *Panetteria AG* hat per 31.12.2015 den Halbjahres-Zinsausweis für ihr Kontokorrentkonto bei der Valiant-Bank erhalten (→ **Dokumentation H und K**). Berechnen Sie die Verrechnungssteuer und verbuchen Sie per 31.12.2015 ① den Habenzins, ② den Sollzins, ③ die Verrechnungssteuer und ④ die Spesen/Gebühren. (LZ 1.5.1.3)

Nr.	Soll	Haben	Betrag
①	Bank	Finanzertrag (Zinsertrag)	56.20
②	Finanzaufwand (Zinsaufwand)	Bank	12.20
③	Verrechnungssteuer (Debitor VST)	Bank	15.40
④	Finanzaufwand (Zinsaufwand)	Bank	37.30

1

1

1 + 1

1

Erfreulicherweise weist der Jahresabschluss der *Panetteria AG* per 31.12.2015 wiederum einen Gewinn aus. Der Jahresreingewinn beträgt 654. In der Schlussbilanz des *Panetteria AG* sieht das Eigenkapital vor Gewinnverwendung per 31.12.2015 wie folgt aus (Beträge in CHF 1000.–).

Eigenkapital

Aktienkapital	10 000	
Gesetzliche Gewinnreserve	2 018	
Gewinnvortrag	7	
Jahresgewinn	654	
Total Eigenkapital	12 679	

Die Verwendung des Bilanzgewinnes per 31.12.2015 sieht wie folgt aus. Es wurden dabei alle Bestimmungen des OR eingehalten (Beträge in CHF):

Jahresgewinn	654	
+ Gewinnvortrag	7	
= Bilanzgewinn per 31.12.2015	661	
– Einlage in die gesetzliche Gewinnreserve	– 180	
– Dividendenzuweisung	– 476	
Neuer Gewinnvortrag	5	

- b) Verbuchen Sie ❶ den Jahresreingewinn und ❷ die vorgegebene Gewinnverteilung.
Die Gewinnverteilung wird über das Konto «Gewinnvortrag» gebucht. (LZ 1.5.1.13)

Nr.	Soll	Haben	Betrag
❶	Erfolgsrechnung/Jahresgewinn	Gewinnvortrag	654
❷	Gewinnvortrag	Dividenden (beschlossene Ausschüttungen)	476
❷	Gewinnvortrag	Reserven (gesetzliche Gewinnreserven)	180

Hinweis: pro Zeile 1 Punkt

3

